



Verwaltungsgemeinschaft
Gräfenberg

Amtliche Nachrichten und Mitteilungen

der Verwaltungsgemeinschaft Gräfenberg
mit den Mitgliedsgemeinden
Hiltpoltstein, Gräfenberg und Weißenhohe

- an sämtliche Haushalte -

Ausgabe: 14. April

Nr. 15 / 2021

Verwaltungsgemeinschaft

Ausgaben Amtsblatt

Wir weisen darauf hin, dass der Redaktionsschluss für die **Ausgabe Nr. 20 (19.05.2021)** bereits am **Mittwoch, den 12.05.2021 um 11⁰⁰ Uhr** ist, sowie für die **Ausgabe Nr. 23 (09.06.2021)** am **Mittwoch, den 02.06.2021 um 11⁰⁰ Uhr** ist. Wir bitten um Beachtung.

Ralf Kunzmann, Erster Vorsitzender

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

aufgrund der aktuellen Corona-Situation möchten wir Ihnen mitteilen, dass wir als Vertreter/in der Stadt Gräfenberg, des Marktes Hiltpoltstein und der Gemeinde Weißenhohe zu Ihrem eigenen Schutz momentan keine persönlichen Gratulationen wahrnehmen werden. Wir hoffen, dass dies bald wieder möglich ist und bitten um Ihr Verständnis.

Bleiben Sie gesund.

Ihr Ralf Kunzmann, Erster Bürgermeister Stadt Gräfenberg
Ihre Gisela Schulze-Bauer, Erste Bürgermeisterin Markt Hiltpoltstein
Ihr Rudolf Braun, Erster Bürgermeister Gemeinde Weißenhohe

Beschränkung des Publikumsverkehrs aufgrund des Corona-Virus

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

die wichtigste Maßnahme zur Eindämmung des Corona-Virus ist Vermeidung von Sozialkontakten. **Die Verwaltungsgemeinschaft Gräfenberg ist daher weiterhin für die Dauer des geltenden Lock-Downs für den Publikumsverkehr geschlossen. Nur in dringenden Fällen kann eine Terminvereinbarung stattfinden.** Soweit eine persönliche Vorsprache nicht erforderlich ist, bitten wir Sie die Angelegenheit telefonisch, per E-Mail oder schriftlich mit den Sachbearbeitern zu klären.

Bitte beachten Sie die folgenden Richtlinien für einen persönlichen Besuch:

- Der Zugang ist nur mit vorheriger Terminvereinbarung möglich (Bitte klingeln Sie an der Haustüre und nennen Sie den Sachbearbeiter mit dem Sie einen Termin vereinbart haben. Anschließend wird der Sachbearbeiter verständigt und Sie an der Haustüre abgeholt).
- Der Zugang ist nur mit Mund-Nasen-Schutz möglich. Bitte verwenden Sie eine FFP2 Maske.
- Beim Betreten des Gebäudes sind die Hände am bereitgestellten Desinfektionsmittelständer zu desinfizieren.
- Um gegebenenfalls Infektionsketten nachvollziehen zu können ist ein entsprechender Vordruck von Ihnen auszufüllen. Diesen finden Sie auch auf unserer Homepage:
www.verwaltungsgemeinschaft-graefenberg.de

Im Fall von höheren Infektionszahlen im Landkreis Forchheim, kann es kurzfristig zu Terminabsagen kommen.

Vielen Dank für Ihr Verständnis!
Ralf Kunzmann, Gemeinschaftsvorsitzender

FFP2-Schutzmasken für pflegende Angehörige

Ausgabe durch die Verwaltungsgemeinschaft Gräfenberg

Das Staatsministerium für Gesundheit und Pflege stellt pflegenden Angehörigen insgesamt eine Million FFP2-Schutzmasken kostenfrei zur Verfügung.

Über den Landkreis Forchheim hat die Verwaltungsgemeinschaft Gräfenberg FFP2-Masken zur Ausgabe an pflegende Angehörige erhalten.

Die jeweilige Hauptpflegeperson kann dann drei Schutzmasken kostenlos im Bürgerbüro der Verwaltungsgemeinschaft Gräfenberg abholen.

Die Corona-Pandemie bedroht vor allem die Gesundheit älterer und pflegebedürftiger Menschen. Sie möglichst gut zu schützen und unser Gesundheitssystem stabil zu halten, fordert derzeit die ganze Gesellschaft stark heraus. Zu den Menschen, auf die das besonders zutrifft, gehören die vielen pflegenden Angehörigen in Bayern. Ohne deren Einsatz wäre die Versorgung der etwa 380.000 zuhause lebenden pflegebedürftigen Menschen nicht zu bewältigen. Das Ministerium stellt daher den Kommunen eine an ihrer Einwohnerzahl orientierte Anzahl an kostenlosen Masken zur Ausgabe zur Verfügung.

Hinsichtlich der Abgabe der kostenlosen Masken gelten folgende Vorgaben:

- Es werden jeweils drei Schutzmasken an die Hauptpflegeperson ausgegeben.
- Der Nachweis erfolgt durch Vorlage des Schreibens der Pflegekasse mit Feststellung des Pflegegrades der bzw. des Pflegebedürftigen als Nachweis der Bezugsberechtigung (für alle Pflegestufen gibt es Masken).
- Die Abholung erfolgt in der Stadt- bzw. Gemeindeverwaltung der pflegebedürftigen Person.

Die **Hauptpflegepersonen** können ab sofort beim Bürgerbüro der Verwaltungsgemeinschaft Gräfenberg, Kirchplatz 8, 91322 Gräfenberg, die Masken abholen, **sofern die pflegebedürftige Person ihren Wohnsitz in der Verwaltungsgemeinschaft Gräfenberg** hat. Das Schreiben der **Pflegekasse** ist dabei vorzulegen. Wir bitten um vorherige Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 09192 / 709-0.

Für pflegebedürftige Personen mit Wohnsitz in Hiltpoltstein können die Masken auch in der Gemeindekanzlei Hiltpoltstein, Schulstr. 1, 91355 Hiltpoltstein, jeweils donnerstags von 16⁰⁰ bis 18⁰⁰ Uhr abgeholt werden. Telefonnummer der Gemeindekanzlei 09192 / 1778.

„Gräfenberger Franken“ – Belebung der lokalen Betriebe in der Stadt Gräfenberg und den Ortsteilen

Gräfenberger
Franken

Gutschein



10 €

lokal • vertraut • gut



Die stetig fortlaufende Digitalisierung und der dadurch zunehmende Einkauf von Artikeln aus den unterschiedlichsten Bereichen über Internetplattformen führt bei den örtlichen Betrieben vermehrt zu Umsatzeinbußen. Daraus resultierend besteht das Risiko, dass zunehmend Geschäfte in Schieflage geraten.

Mit der Kampagne „Gräfenberger Franken“ – **Kaufen Sie bei den Geschäften vor Ort, dann bleiben sie auch dort!** möchte ich im Namen der Stadt Gräfenberg dem entgegenwirken.

Kurz erläutert funktioniert das Prinzip der Kampagne folgendermaßen: Jeder Gutschein hat einen Wert von 10,00 € und kann ab sofort bei der Verwaltungsgemeinschaft Gräfenberg erworben werden. Auf Grund der noch immer anhaltenden Corona-Situation bitten wir Sie einen Abholtermin unter Telefon 09192 / 709 – 26 zu vereinbaren. Eingelöst werden soll der „Gräfenberger Franken“ bei möglichst vielen Betrieben (Gastronomie, Einzelhandel, Dienstleistungen etc.) im gesamten Stadtgebiet, welche an der Kampagne teilnehmen. Eine Übersicht der örtlichen Partner finden Sie auf der Homepage der Stadt Gräfenberg unter www.graefenberg.de/gutschein. Zudem ist die Teilnahme durch einen Aushang (Aufkleber) an den jeweiligen Geschäften vor Ort einfach ersichtlich. Die finanzielle Rückabwicklung erfolgt wiederum über die Stadt Gräfenberg. Für die teilnehmenden Betriebe entstehen somit keine Kosten. Bei Einreichung erhalten die örtlichen Partner pro Gutschein 10,00 € zurückerstattet.

Der Stadt Gräfenberg ist es ein entscheidendes Anliegen die lokalen Betriebe aktiv zu stärken! Denn nur so kann unsere Stadt mit allen Ortsteilen weiterhin den vielfältigen und lebenswerten Charakter bewahren.

Ich freue mich, wenn Sie die Gelegenheit wahrnehmen und sich an der Kampagne „Gräfenberger Franken“, gleichwohl als örtlicher Partner sowie als Konsument, beteiligen möchten.

Ralf Kunzmann, Erster Bürgermeister
Stadt Gräfenberg

Vollsperrungen im Zuge der Nahwärmeversorgung

Die Bauarbeiten zur Errichtung des Nahwärmenetzes durch das Kommunalunternehmen Gräfenberg wurden in der Kalenderwoche 14 begonnen. Die Baumaßnahme erfolgt in mehreren Bauabschnitten. Dabei kommt es aufgrund von Vollsperrungen zu Behinderungen für den Fahrzeugverkehr.

Die ersten Bauabschnitte werden sich in der Pestalozzistraße von der Hausnummer 4 bis 7 sowie im Eichenweg von der Hausnummer 10 bis 22 erstrecken. Außerdem sind gemäß Bauablaufplan fünf separate Fräseinsätze vorgesehen, dabei wird die Asphaltdecke der Straße im Bereich der geplanten Leitungstrasse aufgefräst. Das lose Asphaltfräsgut verbleibt jedoch in der Fahrbahn und die Nutzung der Straße wird infolgedessen nicht eingeschränkt.

Gegebenenfalls kann es zu kurzfristigen Änderungen der einzelnen Bauabschnitte kommen. Über die weiteren Sperrungen werden die Anlieger rechtzeitig informiert.

Für die während der Bauzeit auftretende unvermeidliche Verkehrsbeschränkung bittet das Kommunalunternehmen Gräfenberg um Verständnis und um Berücksichtigung bei den notwendigen Fahrten.

Teilnehmergemeinschaft Walkersbrunn II

Dorferneuerung Walkersbrunn II
Stadt Gräfenberg, Landkreis Forchheim

Bekanntmachung

Der Vorstand der Teilnehmergemeinschaft hat in seiner öffentlichen Sitzung vom 22.03.2021 Beschlüsse gefasst und Feststellungen getroffen über:

- 1. Erläuterungen zur Teilnehmergemeinschaft, Aufgabenverteilung im Vorstand, Entschädigung der Vorstandsmitglieder**
 - 1.1. Erläuterungen und Bestimmungen zu §§ 16 – 26 Flurbereinigungsgesetz – FlurbG –, Art. 2 und 4 AGFlurbG sowie zu den Vollzugsbestimmungen
 - 1.2. Bestellung des "örtlich Beauftragten des Vorsitzenden des Vorstands"
 - 1.3. Bestellung des Wegebaumeisters
 - 1.4. Bestellung des Pflanzmeisters
 - 1.5. Sitzungen des Vorstands
 - 1.6. Entschädigung der ehrenamtlichen Vorstandsmitglieder
 - 1.7. Verpflichtung von Vorstandsmitgliedern (sofern in Abwesenheit gewährt)
- 2. Kassen- und Rechnungswesen, Vorschüsse (später Beiträge), Verrechnungssätze für Eigenleistungen der Teilnehmer (Arbeitsleistungen)**
 - 2.1. Beitritt zum Verband für Ländliche Entwicklung Oberfranken – VLE –
 - 2.2. Bestimmungen über Leistungen der Teilnehmer (Arbeitsleistungen)
 - 2.3. Bestellung der Kassenprüfer
- 3. Sonstiges**
 - 3.1. Meldung von Haftpflichtschadensfällen und Arbeitsunfällen
 - 3.2. Schutz von Bodendenkmälern
 - 3.3. Schutz der vorhandenen Grünbestände
 - 3.4. Öffentliche Zustellung an Beteiligte mit unbekanntem Aufenthalt
 - 3.5. Hinterlegung der Beschlussniederschriften
 - 3.6. Bekanntmachungen
 - 3.7. Bekanntmachung dieser Niederschrift

Eine Kopie der Niederschrift und die Satzung des Verbandes für Ländliche Entwicklung Oberfranken – VLE – werden zur Einsichtnahme für die Beteiligten auf der Internetseite des Amtes für Ländliche Entwicklung Oberfranken www.landentwicklung.bayern.de/oberfranken unter „Sonstige öffentliche Bekanntmachungen“ vom 21.04.2021 mit 21.05.2021 veröffentlicht.

Nach diesem Zeitpunkt können o. a. Unterlagen beim örtlich Beauftragten, Herrn Siegfried Heid, eingesehen werden.

Bamberg, 23.03.2021, gez. Michael Ullwer

Stellenanzeigen - Stadt Gräfenberg

Die Stellenanzeigen finden Sie auf der nachfolgenden Seite.

**Geburtstags-Glückwünsche
werden aus datenschutzrechtlichen
Gründen nicht online gestellt!**

Stellenausschreibung

In unserer **Kindervilla SonnenKäfer** Thuisbrunn bieten wir zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine Stelle für eine/n



staatlich anerkannte/n Kinderpfleger/in (m/w/d)

in **Teilzeit** (25 bis 30 Stunden wöchentlich) an.

Bei uns erwartet Sie ein nettes, familiäres Team. Unsere KiTa beinhaltet eine Kindergartengruppe und eine Krippengruppe.

Das Aufgabengebiet umfasst:

- die Betreuung, Bildung und Erziehung von Kindern in der Kinderkrippe
- die Umsetzung und Vertretung des pädagogischen Konzepts der Einrichtung
- Zusammenarbeit mit den Eltern und Information über die Entwicklung ihres Kindes

Wir erwarten:

- eine abgeschlossene Berufsausbildung als staatlich geprüfte/r Kinderpfleger/in (m/w/d)
- Freude an der Arbeit mit Kindern
- Teamfähigkeit
- Bereitschaft auch am Nachmittag zu Arbeiten
- Verantwortungsbewusstsein
- Belastbarkeit

Wir bieten:

- eine professionelle und kompetente Anleitung und Begleitung
- eine attraktive Vergütung nach TVöD
- Vorzüge der betrieblichen Altersvorsorge des öffentlichen Dienstes

Bei Interesse freuen wir uns auf Ihre aussagekräftige Bewerbung, die Sie bitte an folgende Adresse senden: Stadt Gräfenberg, Kirchplatz 8, 91322 Gräfenberg oder per E-Mail an linda.schwerin@graefenberg.de (Anhänge im PDF-Format).

Nähere Auskünfte zu dieser Tätigkeit erhalten Sie von Frau Schwerin (Tel.: 09192 / 709 – 36).

Die Datenschutzbestimmungen finden Sie auf unserer Homepage unter: www.verwaltungsgemeinschaft-graefenberg.de/datenschutz

Stellenausschreibung

In unserer **Kindervilla SonnenKäfer** Thuisbrunn bieten wir zum 01.09.2021 eine Stelle für eine/n



Erzieherpraktikant/in (m/w/d) im Anerkennungsjahr

in **Vollzeit** an.

Bei uns erwartet Sie ein nettes, familiäres Team. Unsere KiTa beinhaltet eine Kindergartengruppe und eine Krippengruppe.

Das Aufgabengebiet umfasst:

- die Betreuung, Bildung und Erziehung von Kindern in der Kinderkrippe
- die Umsetzung und Vertretung des pädagogischen Konzepts der Einrichtung
- Zusammenarbeit mit den Eltern und Information über die Entwicklung ihres Kindes

Wir erwarten:

- Freude an der Arbeit mit Kindern
- Teamfähigkeit
- Verantwortungsbewusstsein
- Belastbarkeit

Wir bieten:

- eine professionelle und kompetente Anleitung und Begleitung
- ein angenehmes Arbeitsklima in einem familiären Team
- eine Vergütung nach dem TVPöD

Bei Interesse freuen wir uns auf Ihre aussagekräftige Bewerbung, die Sie bitte an folgende Adresse senden: Stadt Gräfenberg, Kirchplatz 8, 91322 Gräfenberg oder per E-Mail an linda.schwerin@graefenberg.de (Anhänge im PDF-Format).

Nähere Auskünfte zu dieser Tätigkeit erhalten Sie von Frau Schwerin (Tel.: 09192 / 709 – 36).

Die Datenschutzbestimmungen finden Sie auf unserer Homepage unter: www.verwaltungsgemeinschaft-graefenberg.de/datenschutz

Markt Hiltpoltstein

<https://www.hiltpoltstein.de>

Einkaufsservice für Senioren

Aufgrund der steigenden Corona-Zahlen möchten wir Ihnen, liebe Seniorinnen und Senioren, wieder einen Einkaufsservice aus dem Angebot unseres örtlichen Einzelhandels anbieten.

Bei Bedarf wenden Sie sich gerne an unsere Seniorenbeauftragte, Frau Mathilde Niehaus, unter der Telefonnummer: 09192 / 69 13.

gez: Gisela Schulze-Bauer, 1. Bürgermeisterin

Bericht über die 12. öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates Hiltpoltstein am 15.03.2021

Die Bürgermeisterin Schulze-Bauer gab folgende Beschlüsse und Informationen bekannt:

Die Fa. Stangl aus Nürnberg wurde mit der Installation der Sirene auf der Vogelscheune im Möchser Weg beauftragt.

Der Baukoordinator Andreas Taubmann wurde mit den Leistungen des Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordinators für den Bau der KiTa beauftragt.

Das Ing. Büro Lang erhält den Auftrag für die Leistungsphasen 1-6 der Tragwerksplanung für den Anbau der Kinderkrippe.

Für die Sanierung der Gemeindekanzlei im Innenbereich sollen entsprechende Mittel in den kommenden Haushalt eingeplant werden.

Die Tiefbauarbeiten für den Marktplatz sind bereits ausgeschrieben und die Ausschreibung für die KiTa-Erweiterung wird in der nächsten Woche erfolgen.

Die Impfkaktion geht am kommenden Donnerstag, 18.03.2021 in die zweite Phase. Die Erstimpfung der über 80-Jährigen wurde am Donnerstag, 25.02.2021 durchgeführt, nun folgt die Zweitimpfung. Daraufhin sollte der Großteil unserer älteren Mitbürger geimpft sein.

Am heutigen Montag, 15.03.2021 gab es einen Ölschaden im Gewerbegebiet Hiltpoltstein, woraufhin auch Öl in die Versickerung gelangt ist. Die Feuerwehr hat gemeinsam mit dem THW Forchheim, der FFW Hausen und einem Entsorger den schlimmsten Schaden abwenden können. Die Feuerwehr hat den Graben gereinigt, das kontaminierte Material wurde dann durch die Fachfirma entsorgt. Das THW hat das Öl im Versickerungsbecken mittels Bänder eingefangen und die FFW Hausen hat mit der vorhandenen Spezialmaschine das Öl vom Wasser getrennt, sodass nur die notwendige Menge entsorgt werden muss. Ebenfalls waren das Wasserwirtschaftsamt sowie das Landratsamt und die Polizei vor Ort.

Zu folgendem Antrag wurde das gemeindliche Einvernehmen erteilt:

Antrag auf Einbau von zwei Schleppgauben und Balkonanbau mit Satteldach auf dem Flst. 788/3, Gmkg. Kappel; Antragsteller: Hopfgärtner Michael

Bebauungsplan „Am Gründel Ost“

Der Entwurf des Bebauungsplans „Am Gründel Ost“ wurde an die Beratungsinhalte aus der Sitzung vom 18.01.2021 angepasst. Demnach wurde die Zufahrtsstraße in Richtung bestehendem Baugebiet „Am Gründel“ verbreitert, damit sie als Alternative zur Zufahrt durch das Baugebiet „Am Wolfsgraben“ genutzt wird. Zusätzlich wurde eine Zufahrt zur südlichen Umgehungsstraße eingezeichnet und dafür die geplante Straße in Richtung Norden in einen Fußweg umgewandelt.

Die Unterlagen zur Beteiligung der Öffentlichkeit sind auf der Homepage www.hiltpoltstein.de unter „Wirtschaft & Bauen“, Unterpunkt „Bauleitplanung“ veröffentlicht und können dort heruntergeladen werden.

Mobilfunkkonzept - Information über den aktuellen Sachstand

Die Bürgermeisterin Schulze-Bauer gab folgende Informationen bekannt:

„Sicher haben viele unserer Bürgerinnen und Bürger aus den letzten Amtsblattberichten entnommen, dass der Marktgemeinderat plant, ein Konzept für Mobilfunkstandorte zu planen.

Grund hierfür ist, dass die Sendeeinrichtungen in der Schoßaritzer Str. 4 erweitert wurden, ohne dass der Gemeinde ein Mitbestimmungsrecht eingeräumt wurde. Dieser Standort liegt gerade mal 200 m entfernt von unserer Schule mit KiTa. Im Herbst 2020 erhielten wir einen Bauplan von Vodafone für einen Mobilfunkmast, der ca. 200 m von unserem neu geplanten Baugebiet Silberecke entfernt erstellt werden würde. Da der Mast 50 m hoch werden soll, würde er auch den Blick von der B2 Richtung Silberecke sehr beeinträchtigen. Vor zwei Wochen erhielten wir dann zusätzlich die Information, dass Vodafone auf den drei Zinnen in Großenohe einen weiteren Mobilfunkmasten plant.

Sicher ist das nicht nur für die Großenoher, sondern für alle Gemeindebürger ein absolut unmöglicher Standort, denn die beeindruckende Felsformation „Drei Zinnen“ ist neben der Burg Hiltpoltstein wohl das meistfotografierte Motiv in unserer Marktgemeinde. Außerdem wäre auch dieser Standort nur ca. 200 m von der nächsten Wohnbebauung entfernt. Dies ist auch ein Ausschlusskriterium, denn die Unschädlichkeit einer dauerhaften, intensiven Mobilfunkstrahlung ist noch immer nicht nachgewiesen.“

Anschließend erläuterte sie die rechtliche Lage:

„Die Marktgemeinde wird üblicherweise gehört und vielleicht könnten wir auch erreichen, dass Vodafone sich von uns für einen Alternativstandort begeistern lässt, aber leider nur vielleicht, denn wenn ein anderer Standort schwieriger und somit nur mit höheren Kosten erschlossen werden kann oder bestimmte Bereiche nicht ganz so gut abdeckt sind wie gewünscht, dann kann der Mobilfunkbetreiber die Sendestation auch ohne das Einverständnis der Gemeinde auf irgendeinen Standort bauen. Wenn dies nicht möglich ist, weil die Eigentümer rund um die „Drei Zinnen“ nicht zustimmen, kann der Mobilfunkbetreiber sich einen anderen Standort suchen, der einfach zur Verfügung steht und trotzdem für Großenohe keine glückliche Entscheidung ist.

Genauso verhält es sich mit anderen Mobilfunkstandorten in unserer Gemeinde.

Diese rechtlich eingeschränkte Situation der Gemeinde kann man ändern, wenn die Gemeinde im Flächennutzungsplan aktiv Flächen für Mobilfunksendeanlagen ausweist. Das hat der Marktgemeinderat in seiner letzten Sitzung am 15. Februar 2021 beschlossen. Vorausgesetzt die Gemeinde hat diese Vorrangflächenplanung erfolgreich mit den Mobilfunkbetreibern abgestimmt und geplant, sind die Mobilfunkbetreiber verpflichtet, sich an diese Flächen zu halten.

Allerdings kann man auch als Gemeinde nicht irgendwo Vorrangflächen ausweisen. Das Ziel der flächendeckenden Versorgung darf in unserem Land nicht durch eine Negativplanung der Gemeinde gefährdet werden, deshalb müssen wir Flächen suchen, die das Ortsbild von dem schönen Großenohe und unserer schönen Marktgemeinde nicht beeinträchtigen, sich möglichst weiter weg von der Wohnbebauung befinden und trotzdem eine gute Versorgung unserer Gemeinde einschließlich Großenohe und den umliegenden Verkehrswegen bietet.“

Folgende mögliche Alternativstandorte wurden von der Bürgermeisterin angesprochen:

„Sicher gibt es Standorte, die den Ort Großenohe und auch das „Krumme Tal“ sowie die Straße nach Schoßaritz versorgen, ohne die genannten Beeinträchtigungen nach sich zu ziehen. Das wäre z. B. oben in dem Wald auf verschiedenen Grundstücken rund um die Hallen der Familie Fett und der Familie Backof, oder auf der Anhöhe hinter der Halle von der Familie Hohe. Diese Standorte wären wenigstens 400 m bis 500 m von der Wohnbebauung entfernt und würden den Ort Großenohe und die Straße nach Schoßaritz sicher genauso gut versorgen wie ein Standort neben den „Drei Zinnen“. Welcher dieser Standorte wirklich geeignet ist, kann man vielleicht im Einvernehmen mit den Mobilfunkbetreibern abstimmen.

Auch für den Bereich Hiltpoltstein gibt es Alternativstandorte, die sich nicht so nah an der Wohnbebauung befinden und auch nicht so dominant über unserer schönen Landschaft direkt ins Auge fallen.

So z. B. der Badersberg oder der Eschenberg. Auch hier haben uns einige Eigentümer ihr Einverständnis signalisiert.

Allerdings sind die Mobilfunkbetreiber von so viel Einflussnahme der Gemeinde nicht unbedingt begeistert. Sie wollen möglichst die freie Entscheidung über zukünftige Standorte nicht beeinträchtigt sehen.

Da man als Laie mangels Fachkenntnisse die Mobilfunkbetreiber nicht so einfach von diesem Konzept und von den Alternativstandorten überzeugen kann, braucht man für die Ausweisung von Vorrangflächen einen Gutachter, der diesen Prozess begleitet und sachgemäß mit fachlichen Argumenten untermauern kann.

Nun ist es wichtig, dass wir eine für alle tragbare Lösung finden und zwar eine gute Versorgung mit einer Sendestation, die sich nicht in unmittelbarer Nähe der Wohnbebauung befindet und auch das Landschafts- und Ortsbild nicht sehr beeinträchtigt, so strebt es auch der Marktgemeinderat mit seiner Entscheidung vom 15. Februar 2021 an. Es ist mir wichtig, dass die Bevölkerung über die Vorgehensweise der Marktgemeinde informiert ist.“

Bekanntgabe des vorläufigen Ergebnisses der Jahresrechnung 2020 des Marktes Hiltpoltstein sowie Beratung und Verabschiedung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes 2021 des Marktes Hiltpoltstein sowie der mittelfristigen Finanzplanung bis zum Jahr 2024

Kämmerer Herr Steinlein stellte die Jahresrechnung 2020 sowie den Haushalt für das Jahr 2021 vor und erläuterte einzelne Eckpunkte:

Das Volumen des Haushaltsplanes 2021 beträgt 4.945.100 € davon sind 2.729.300 € dem Verwaltungshaushalt zuzurechnen. Das Volumen ist im Vergleich zum Vorjahr um 10 % gesunken. Das Rechnungsergebnis aus dem Vorjahr 2020 beträgt 4.803.889,05 €, wobei ein Fehlbetrag in Höhe von 324.398,16 € inkludiert ist.

Der Schuldenstand zum 31.12.2020 betrug 433.146 €, was einer Pro-Kopf-Verschuldung von 284,03 € entspricht. Zum 31.12.2021 wird mit einem Schuldenstand von 381.146 € und einer Pro-Kopf-Verschuldung von 249,93 € gerechnet. Die durchschnittliche Verschuldung vergleichbarer Gemeinden in Bayern lag 2019 bei einer Pro-Kopf-Verschuldung von 576 Euro. Trotz Sanierung der Turnhalle und umfangreicher Sanierung der Schule zeigt das Rechnungsergebnis für den Markt Hiltpoltstein auf eine vergleichsweise recht geringe Verschuldung auf.

Die Zinsausgaben für 2021 sind mit 10.000 € und die Tilgungsleistungen mit 52.000 € veranschlagt. Zum Stand 01.01.2021 lag ein Gesamtbetrag der aufgenommenen Kredite von 433.146 € mit einem durchschnittlichen Zinssatz von 2,30 € vor.

Die Hebesätze für Grundsteuer A und B sowie die Gewerbesteuer bleiben im Vergleich zum Vorjahr unverändert. Die Einnahmen aus der Grundsteuer A werden mit 35.200 € aus der Grundsteuer B mit 166.000 € und aus der Gewerbesteuer mit 240.000 € veranschlagt.

Der kommunale Einkommensteueranteil wird auf 961.200 € geschätzt, die Einkommensteuerersatzleistung auf 68.600 € und die Umsatzsteuerbeteiligung auf 48.200 €. Die Schlüsselzuweisungen sind mit 456.000 €, der kommunale Kraftfahrtsteueranteil mit 56.500 € und die Einnahmen aus der Grunderwerbssteuer mit 9.000 € vorzusehen.

Aufgrund der beschlossenen Erhöhung der Hundesteuersätze zum 01.01.2021 wird mit Einnahmen in Höhe von 5.500 € gerechnet. Die Kanalbenutzungsgebühren sind mit 125.000 € berücksichtigt, wobei die Beschlussfassung zur evtl. Erhöhung noch aussteht. Die Gebühren der Bestattungseinrichtung sind mit 8.000 € und die Konzessionsabgabe mit 39.000 € veranschlagt.

Für Personalkosten beträgt der Ansatz im Haushaltsplan 838.200 € wozu neben den Entgelten an die Beschäftigten auch Ehrensoldzahlungen, Entschädigungen und Sitzungsgelder, Versorgungskassen- und Sozialversicherungsbeiträge für Beschäftigte sowie Entschädigungen und Ersätze im Feuerwehrwesen und für Feldgeschworene zählen.

Zuschüsse nach BayKiBiG sind mit 8.200 € vorgesehen, wessen niedriges Niveau auf der extrem guten Auslastung des kommunalen Kindergartens Hiltoltstein zurückzuführen ist, was eine sehr niedrige Gastkinderzahl in auswärtigen Einrichtungen zur Folge hat.

Der kommunale Kindergarten hat zum Stichtag eine Belegung von 65 Kindern vorzuweisen, wovon 43 Regelkinder, 21 Krippenkinder und ein Kind mit Migrationshintergrund sind. Die Nachfrage ist aber noch nicht gesättigt. Die Anmeldungen machten die Eröffnung einer zusätzlichen altersgemischten Gruppe mit 18 Kindern notwendig. Insgesamt können nun 80 Kinder betreut werden. Kostentechnisch schloss das Jahr 2020 mit Einnahmen von 343.834 € und Ausgaben von 422.660 € ab.

Die Kreisumlage ist mit 659.000 € die Umlage an die VG Gräfenberg mit 288.527,08 € die Gewerbesteuerumlage mit 20.200 € und die Umlage an den Schulverband Gräfenberg mit 54.732,72 € vorgesehen.

Der Zuführungsbetrag vom Verwaltungs- zum Vermögenshaushalt ist mit 84.600 € vorgesehen und die freie Finanzspanne mit 33.700 €

Die Kasseneinnahmereste betragen 2020 119.441,57 € wovon 103.398,37 € auf den Verwaltungshaushalt fielen. Die Bildung von Haushaltsresten ist nicht vorgesehen.

In Bezug auf den Finanzplan und das Investitionsprogramm kann festgestellt werden, dass im Verwaltungshaushalt das abgelaufene Jahr 2020 ein unerwartet zufriedenstellendes Jahr trotz schlechter Vorzeichen der Corona-Pandemie war. Anstelle einer geplanten Zuführung zum Vermögenshaushalt von 160.900 € wurden voraussichtlich 505.736 € erwirtschaftet. Es konnte eine freie Finanzspanne von rund 455.605 € erwirtschaftet werden. Für das Jahr 2021 wird aufgrund der vorliegenden Daten mit einer vollkommen veränderten Situation gerechnet. Neben erheblichen Ausgabensteigerungen in Bereich der Kinderbetreuung aufgrund von Buchungszeitenerhöhungen und Einnahmeeinbrüchen in Gewerbesteuer und Einkommensteuerbeteiligung verringert sich die freie Finanzspanne erheblich (32.600 €). Somit können bei weitem nicht mehr die Mittel für Investitionen zur Verfügung gestellt werden wie bisher.

Im Finanzplan konnten alle Haushaltsjahre für den Bereich des Verwaltungshaushalts in Einnahmen und Ausgaben ausgeglichen werden. Eine Zuführung zum Vermögenshaushalt ist im Finanzplanungszeitraum enthalten, verschlechtert sich aber zusehends.

Im Vermögenshaushalt wurden alle derzeit geplanten und künftigen Investitionen in den Finanzplan eingearbeitet, ebenso wie ein Sollfehlbetrag aus dem Vorjahr (324.400 €) aufgrund ausstehender Zuschussmittel für die Schulsanierung. Die Sanierung der Grundschule und der Turnhalle sollte im aktuellen Haushaltsjahr ihren Abschluss finden. Eine Kreditaufnahme wird aufgrund der guten Vorjahre erst 2022 in Höhe von gesamt 305.700 € notwendig werden. Für den Fall weiterer Corona bedingter Einnahmeausfälle wird sich dieser Betrag zwangsläufig erhöhen, es sei denn, der Marktgemeinderat beschließt gegensteuernde Maßnahmen in Einnahme- bzw. Ausgaben-sektor.

Das durchschnittliche Volumen der Investitionsmaßnahmen (= ohne Einzelplan 9) der Jahre 2022 bis 2024 liegt bei ca. 1.302.100 € und finanziert sich aus den Einnahmen des Vermögenshaushalts (Beiträge, Zuweisungen, Veräußerung von Grundvermögen und Kreditaufnahme).

Nach heutiger Einschätzung dürfte die Pro-Kopf-Verschuldung am Ende des Finanzplanungszeitraumes – inkl. der o. g. Kreditaufnahmen – bei ca. 350 € je Einwohner stehen.

Das Investitionsprogramm 2021 bis 2024 hat ein Gesamtvolumen von 3.895.600 €

Der Ausblick auf die voraussichtliche Entwicklung der Haushaltslage stellt sich wie folgt dar:

Die allgemeine wirtschaftliche Entwicklung ist erstarbt. Die Gefahren und finanziellen Auswirkungen der Coronakrise schlagen mittlerweile bei den Kommunen auf. Lediglich die strikte Haushaltspolitik der Vorjahre hat einen Komplettabsturz der Kommunalfinanzen verhindert. Da sich die freiwilligen Ausgaben auf einem niedrigen Niveau bewegen, können hier nur begrenzte Einsparungen vorgenommen werden. Ansonsten ist der Haushalt durch Pflichtausgaben und Umlagezahlungen geprägt.

Durch die aktuelle Lage ist es absolut notwendig, dass die Vorgaben des Haushaltsplans beachtet werden. Denn nur dann kann ein prognostiziertes Ergebnis auch erreicht werden. Alle neuen und zusätzlichen Vorhaben sollten eingehend überprüft werden, ob auch entsprechende Einnahmemittel zur Verfügung stehen, ob eine objektive Notwendigkeit besteht und die Folgekosten finanzierbar sind.

Anschließend erfolgte der Beschluss der mittelfristigen Finanzplanung 2020-2024 sowie der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes für das Jahr 2021 durch den Marktgemeinderat.

Bündelausschreibung für kommunale Strombeschaffung in Bayern Lieferjahre 2023 bis 2025; Beratung und Beschluss über weitere Vorgehensweise

Der Marktgemeinderat hat beschlossen, sich an der Stromauschreibung der KUBUS Kommunalberatung und Service GmbH für den Lieferzeitraum 2023 bis 2025 zu beteiligen. Es soll Ökostrom ohne Neuanlagenquote beschafft werden.

**Geburtstags-Glückwünsche
werden aus datenschutzrechtlichen
Gründen nicht online gestellt!**

Gemeinde Weißenhohe

<https://www.weissenohe.de>

Bekanntmachung

Einladung zur 11. Sitzung des Gemeinderates

Die nächste öffentliche Sitzung des Gemeinderates findet am **Mittwoch, den 14. April 2021, um 19⁰⁰ Uhr**, in der Lillachtalhalle, Dorfhauser Str. 9, 91367 Weißenhohe statt. An die Bevölkerung ergeht herzliche Einladung!

Tagesordnung

1. Erledigungsbericht des Ersten Bürgermeisters über den Vollzug der Beschlüsse der öffentlichen Sitzungen des Gemeinderates
2. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlichen Sitzungen bei denen der Grund für die Geheimhaltung weggefallen ist, Informationen des Bürgermeisters
3. Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 10.03.2021
4. Antrag zur Durchführung von Maßnahmen aus dem Energiekonzept; hier: Beratung und Beschluss über die weitere Vorgehensweise mit Prioritätensetzung
5. Anfragen gemäß § 31 der Geschäftsordnung

Weißenhohe, 7. April 2021

Gemeinde Weißenhohe
Rudolf Braun, Erster Bürgermeister

**Geburtstags-Glückwünsche
werden aus datenschutzrechtlichen
Gründen nicht online gestellt!**

Bekanntmachungen

Übertritt an das Gymnasium Fränkische Schweiz

Naturwissenschaftlich-technologisches
und Sozialwissenschaftliches Gymnasium
Georg-Wagner-Str. 17, 91320 Ebermannstadt, Tel. 09194 / 7372-0
Offene Ganztagesbetreuung in den Jahrgangsstufen 5 und 6

Für den Übertritt aus der 4. Jahrgangsstufe der Grundschule und die Voranmeldung für die Aufnahme aus der 5. Jahrgangsstufe der Mittel- oder Realschule gelten am GFS in diesem Jahr folgende Regelungen.

Ansichts der aktuellen Entwicklungen und der damit verbundenen Sondersituation kann derzeit eine Anmeldung ohne persönliches Erscheinen der Erziehungsberechtigten erfolgen. Die Erziehungsberechtigten können der Schule die erforderlichen Anmeldeunterlagen **fristgerecht** auf dem Postweg oder durch Einwurf in den GFS-Briefkasten übermitteln. Die vollständigen Anmeldeunterlagen müssen **bis spätestens Freitag, 14. Mai 2021, 12⁰⁰ Uhr** im Briefkasten des GFS vorliegen.

Die Erziehungsberechtigten können die Unterlagen für ihr Kind aber auch persönlich im Sekretariat des Gymnasiums unter Wahrung der derzeitigen Hygiene- und Abstandsbedingungen abgeben. Die ist ohne telefonische Terminabsprache von **Montag, 10.05.2021 bis Mittwoch, 12.05.2021, jeweils von 8⁰⁰ Uhr – 16⁰⁰ Uhr und am Freitag, 14.05.2021 von 8⁰⁰ Uhr – 12⁰⁰ Uhr** möglich.

Mitzubringen sind

- das Übertrittszeugnis der Grundschule bzw. das Zwischenzeugnis der 5. Klasse
- die Geburtsurkunde oder das Stammbuch im Original (nur zur Einsicht)
- ggf. der Sorgerechtsbescheid
- Nachweis der Masernschutzimpfung (Impfbuch zur Einsicht)
- bei auswärtigen Schülern ein Passbild für den Fahrausweis
- ausgefüllte und ausgedruckte Online-Formulare (wenn möglich).

Wichtig für Schüler aus den Landkreisen Bamberg und Bayreuth: Die Erhebungsbögen für die Fahrtkostenerstattung müssen von beiden Erziehungsberechtigten unterschrieben im Sekretariat abgegeben werden.

Bitte informieren Sie sich vorab unter anmeldung.gfs-eps.de und nutzen Sie die Möglichkeit dort alle notwendigen Formulare online auszufüllen und falls möglich auszudrucken.

Bei Fragen sind wir unter der Nummer 09194 / 7372-0 zu erreichen.

Siegfried Reck, OstD, Schulleiter

Landratsamt Forchheim Amt für Jugend, Familie und Senioren

- Presstext -

Umfrage zu den Betreuungswünschen von Eltern mit Kindern unter 6 Jahren

Familienpässe des Kreisjugendrings zu gewinnen – Auch Schwangere können sich beteiligen

Gerade die Corona-Pandemie hat gezeigt, wie wichtig eine verlässliche und flexible Kindertagesbetreuung ist. Unabhängig davon haben sich Gesellschaft und Arbeitswelt verändert und damit auch die Familienstrukturen. Berufstätigkeit und Familienleben in Einklang zu bringen ist für Eltern eine Herausforderung.

Deshalb wurde in den letzten Jahren das Angebot der Kindertagesbetreuung weiter ausgebaut. Eine Grundlage für die Weiterentwicklung in den Gemeinden, Märkten und Städten des Landkreises Forchheim war eine zuletzt 2018 durchgeführte Befragung von Eltern mit Kindern unter 6 Jahren.

Die erneute Befragung, welche sich diesmal wieder auf Eltern mit Kinder im Alter von unter sechs Jahren beschränkt, soll nun weiteren Aufschluss über die Betreuungswünsche geben und als Grundlage für die weitere Planung und Entwicklung der Kindertagesbetreuung dienen.

Die Gemeinden, Märkte, Städte und der Landkreis Forchheim bitten alle Eltern mit Kindern unter sechs Jahren den Mitte April

Notdienste

Ärztlicher Notdienst

Mi: 17⁰⁰-21⁰⁰ - Fr, vor Feiertag: 18⁰⁰-21⁰⁰ - Sa, So, Feiertag: 09⁰⁰-21⁰⁰
Mo+Di, Do: 19⁰⁰-21⁰⁰; Mi+Fr: 16⁰⁰-21⁰⁰; Sa, So, Feiertag: 09⁰⁰-21⁰⁰
Allg. ärztl. Bereitschaftspraxis UGeF im Gesundheitszentrum vor dem
Klinikum, Krankenhausstr. 8, 91301 Forchheim, Tel. 09191 / 979630
Kassenärztl. Bereitschaftsdienst: Info Tel. 116 117 Notruf: 112

Zahnärztlicher Notdienst (www.notdienst-zahn.de)

Der zahnärztliche Notdienst ist an den Tagen eingerichtet, an denen Sprechstunden allgemein ausfallen. An diesen Tagen ist der zeitliche Umfang des Notdienstes einheitlich auf die Zeit von 10⁰⁰ bis 12⁰⁰ Uhr und von 18⁰⁰ und 19⁰⁰ Uhr festgesetzt.

17./18.04. **Dr. Jürgen Lochner** 09194 / 9600
Hauptstr. 5, 91320 Ebermannstadt
Dr./IMF Bukarest Cornelius Brodner 0911 / 5181260
Weissgasse 26, 90562 Kalchreuth

Apothekennotdienst (<http://www.lak-bayern.notdienst-portal.de>)

Sa. 08⁰⁰ - So. 08⁰⁰ Uhr 17.-18.04.2021 Kirsch-Apotheke
Tel. 0911 / 5181525, Heroldsberger Str. 23, 90562 Kalchreuth
So. 08⁰⁰ - Mo. 08⁰⁰ Uhr 18.-19.04.2021 Pharma24-Apotheke OHG
Tel. 09134 / 706621, Erlanger Str. 30, 91077 Neunkirchen am Brand

Dienstplan der Feuerwehren

Der Ausbildungs- und Übungsdienst der Feuerwehren richtet sich nach der aktuellen Infektionslage im Landkreis Forchheim um die Einsatzfähigkeit sicherstellen zu können.

Zu den aktuellen Regelungen halten Sie bitte Rücksprache mit dem Kommandanten und den Gruppenführern.

2021 von der Gemeinde- bzw. Stadtverwaltung zugesandten Fragebogen ausgefüllt an das Landratsamt – Amt für Jugend, Familie und Senioren zurückzusenden. Hierfür steht ein Freiumschlag zur Verfügung.

Die Beantwortung des Fragebogens ist auch online möglich. Die Eltern erhalten hierzu einen Link bzw. einen QR-Code und einen Zugangscode. Ein Zugang ist auch über die Homepage des Landkreises (<https://www.lra-fo.de>) möglich.

Werdende Eltern, deren Kind voraussichtlich bis zum 01.09.2021 geboren wird und die innerhalb eines Jahres eine Betreuungsmöglichkeit benötigen, können den Fragebogen beim Amt für Jugend, Familie und Senioren telefonisch (Tel. 09191 / 86 23 60) oder per Email (martin.hempfling@lra-fo.de) anfordern.

Mit dem Fragebogen werden auch Informationen zu den Angeboten der Jugendhilfe im Landkreis Forchheim verschickt.

Die Eltern werden gebeten, den ausgefüllten Fragebogen bis **spätestens 15. Mai 2021 an das Landratsamt Amt für Jugend, Familie und Senioren** zurück zu senden oder bis dahin online zu beantworten.

Die ersten 200 Rücksendungen bzw. online ausgefüllten Fragebögen werden mit einem Familienpass des Kreisjugendrings Forchheim belohnt, weitere 300 Familienpässe werden unter allen Teilnehmer*innen verlost.

Für Rückfragen steht im Amt für Jugend, Familie und Senioren Herr Hempfling (Tel. 09191 / 86 23 60) zur Verfügung.

Bürgerenergiepreis Oberfranken – Mein Impuls. Unsere Zukunft!

10.000 Euro für die Energiezukunft: Bewerben Sie sich jetzt!

Jeder Mensch beeinflusst mit seinem Verhalten die Umwelt. Obwohl eine gesunde Umwelt den Meisten am Herzen liegt, sehen viele Menschen ihre Möglichkeiten zu nachhaltigem Handeln im Alltag nicht. Umso wichtiger sind Vorbilder, die Umweltschutz und nachhaltigen Umgang mit Energie vorleben. Viele Energiehelden, klein und groß, bringen mit ihrem lokalen Engagement die Energiezukunft voran. Das Bayernwerk und die Regierung von Oberfranken machen sich jedes Jahr auf die Suche nach den Helden der lokalen Energiezukunft, um sie mit dem Bürgerenergiepreis Oberfranken

auszuzeichnen. Dadurch erfahren noch mehr Menschen von den vielen Impulsen, die Bürgerinnen und Bürger setzen. In Oberfranken beginnt nun die nächste Bürgerenergiepreis-Runde, bei der uns auch in diesem Jahr wieder die Regierung von Oberfranken unterstützt.

Die mit insgesamt 10.000 Euro dotierte Auszeichnung geht an Privatpersonen, Vereine, Schulen und Kindergärten, die mit ihren Ideen und Projekten einen Impuls für die Energiezukunft setzen. Gefördert werden pfiffige und außergewöhnliche Ideen und Maßnahmen, die einen Energiebezug haben und sich mit den Themen Energieeffizienz oder Ökologie befassen.

Ausgeschlossen sind Projekte von Gewerbebetrieben, die deren eigentlichen Geschäftszweck unterstützen (z. B. ein Heizungsbauer, der eine neue Wärmepumpe entwickelt hat).

Die Teilnahmebedingungen, die Online-Bewerbung und Videos der Vorjahressieger sind im Internet unter www.bayernwerk.de/buergerenergiepreis zu finden. Bewerben Sie sich für diesen Preis und zeigen Sie allen, mit welchen Ideen und Projekten Sie die Energiezukunft vorantreiben. Alle Bewerbungen, die bis zum 30. April 2021 hochgeladen werden, nehmen an dieser Bewerbungsrunde teil. Später eingehende Bewerbungen werden im Folgejahr berücksichtigt.

Die Gewinner werden durch eine Fachjury benannt, die auch die Höhe des Preisgeldes festlegt.

Fragen zum Bewerbungsverfahren beantwortet die Projektverantwortliche des Bayernwerks, Annette Seidel, Telefon 09 21 / 2 85-20 82, buergerenergiepreis@bayernwerk.de.

Kirchliche Nachrichten

Evang.-Luth. Dekanat Gräfenberg

www.dekanat-graefenberg.de - Dekanat.graefenberg@elkb.de
www.ej-graefenberg.de

Evang.-Luth. Kirchengemeinde Gräfenberg

www.graefenberg-evangelisch.de

Liebe Gemeinde,

wir laden herzlich zu folgenden Veranstaltungen ein:

Sonntag, 18.04. 9³⁰ Uhr Gottesdienst

11⁰⁰ Uhr Taufgottesdienst

Mittwoch, 21.04. ab 16⁰⁰ Uhr Konfirmandenzeit per Zoom

Unsere Gottesdienste sind möglich, beachten Sie bitte gerade derzeit:

- Während des Gottesdienstes ist **FFP2-Maskenpflicht** und auf den Gemeindegang muss verzichtet werden, bitte halten Sie immer die Abstände ein.
- Bitte halten Sie sich an unser Willkommensteam an den Eingängen.
- Aufgrund der stetigen Veränderungen, bitten wir Sie regelmäßig auf unsere Internetseite oder in den Schaukasten zu sehen.
- **Unsere Kirche ist offen!** Sie finden Ruhe vor Gott im großen Raum der Kirche.

Einkaufshilfe läuft weiter: Wer Hilfe beim Einkaufen benötigt kann sich gerne unter Telefon 285 an das Pfarramt wenden.

Unsere Kontaktmöglichkeiten:

- Internetseite: www.graefenberg-evangelisch.de
- **Pfarrbüro – für Publikumsverkehr während des Lockdowns geschlossen, bitte nutzen Sie Telefon oder Mail:**
- **NEUE BÜROZEITEN:**
Pfarramt: Dienstag, Mittwoch und Freitag von 09⁰⁰ – 11⁰⁰ Uhr, Tel. 285 oder pfarramt.graefenberg@elkb.de
- **Friedhofsverwaltung: Montag, Dienstag, Donnerstag von 09⁰⁰ – 11⁰⁰ Uhr, Tel. 285 oder dekanat.graefenberg@elkb.de**
- **Kirchliche allgemeine Sozialarbeit (KASA): 9951531, Di. 14³⁰ - 16⁰⁰ und Fr. 9³⁰ - 12⁰⁰ Uhr**

Unser Kirchenvorstand, Dekan Redlingshöfer, Pfarrer Vogt und das Pfarrbüro wünschen Ihnen eine frohe Osterzeit.

Evang.-Luth. Kirchengemeinde Thuisbrunn

Mittwoch, 14.04. 15³⁰ Uhr Konfirmanden-Treff

Sonntag, 18.04. 10¹⁵ Uhr Gottesdienst

Wir bitten die Grabpächter unserer beiden Friedhöfe, nach dem Bepflanzen der Gräber die leeren Blumentöpfe/Transportpaletten wenn möglich wieder mitzunehmen und selbst zu entsorgen. Insbesondere dann, wenn die bereitgestellten Restmüllbehälter bereits voll sind.

Pfarramt Thuisbrunn, Tel. 09197 / 697713

für Sie im Dienst: Pfarrer.Martin.Kuehn@web.de,
91301 Forchheim, Schleifweg 3, Telefon 09191 / 7941433

Evang.-Luth. Kirchengemeinde Hiltoltstein

Liebe Gemeinde, Herzliche Einladung zu unserem Gottesdienst!

Sonntag, 18.04. 9³⁰ Uhr feiern wir Gottesdienst mit Pfr. Ralf Bröner.

Bitte beachten Sie die Maskenpflicht (FFP2-Masken) während des Gottesdienstes und halten Sie bitte die nötigen Abstände in der Kirche / Gemeindehaus ein! Auf das gemeinsame Singen muss verzichtet werden.

Für die Seelsorge und im Trauerfall wenden Sie sich bitte an Pfr. Bröner über das Pfarrbüro 09192 / 99 18 945. Wenn immer möglich, besprechen Sie Ihr Anliegen jedoch in der Corona-Zeit mit Pfr. Bröner telefonisch: Handy 0174 / 85 3 85 26

Das Pfarrbüro ist am Donnerstag, 15.04.21 nicht besetzt.

Pfarramt Hiltoltstein, 09192/ 99 18 945

Email: pfarramt.hiltoltstein@elkb.de

www.hiltoltstein-evangelisch.de

• • • I M P R E S S U M • • •

Herausgeber:	Verwaltungsgemeinschaft Gräfenberg
Verantwortlich für den Inhalt, amtlicher Teil:	Erster Bgm. Ralf Kunzmann, 1. Vorsitzender der Verwaltungsgemeinschaft Gräfenberg
Verantwortlich für den Inhalt, Anzeigen-Teil:	DESTYNY Service, Fr. Carina Mößner; Tel. 09192 / 9916-90, Fax 09192 / 9916-91
Gestaltung:	DESTYNY Service, info@destyny.de
Kontakt:	Telefon 09192 / 7090, Fax 09192 / 70975, E-Mail amtsblatt@graefenberg.de
Redaktionsschluss:	jeweils Donnerstags, 15 ⁰⁰ Uhr
Druck:	SchmittDruck Medienproduktion, Hutweide 2, 91077 Großenbuch
Nachdruck - auch in Teilen - nur mit ausdrücklicher Genehmigung der Redaktion! Irrtümer und Druckfehler vorbehalten.	
Der Herausgeber behält sich vor, Bekanntmachungen und Artikel zu kürzen.	